

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 14.

Sonnabend, den 18. Februar.

1888.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 14. Februar c. enthält: Nr. 1767. Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht. Vom 11. Februar 1888.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 15. Februar c. enthält: Nr. 1768. Verordnung, betreffend die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden. (Friedens-Transport-Ordnung.) Vom 11. Februar 1888.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 29. d. M. Februar an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- 1, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1865 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- 2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,
- 3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1868.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 29. d. M. Februar

für die sämtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Donnerstag den 1. k. M. März

für die des Amts Detmold,

am Freitag den 2. k. M.

für die der Städte Detmold und Horn,

am Sonnabend den 3. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,

am Montag den 5. k. M.

für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Dienstag den 6. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 7. k. M.

für sämtliche Militairpflichtige des Amts und Fleckens Schwalenberg, sowie der Stadt Blomberg,

am Donnerstag den 8. k. M.

für die der Aemter Blomberg und Schieder,

am Freitag den 9. k. M.

findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen Wirthschaft am Ofterthore daselbst

am Sonnabend den 10. k. M.

für sämtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Montag den 12. k. M.

für die des Amts Hohenhausen,

am Dienstag den 13. k. M.
für die des Amts Sternberg-Barntrup,
am Mittwoch den 14. k. M.
für die der Städte Lemgo und Barntrup,
am Donnerstag den 15. k. M.
für die des Amts Varenholz,
am Freitag den 16. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo
statt;

**D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungs-
orte Schötmar, im Korf'schen Gasthause
daselbst**

am Sonnabend den 17. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar
aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 19. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar
aus dem Geburtsjahre 1868 und der Stadt
Salzuflen aus den Geburtsjahren 1866,
1867, 1868 und die noch nicht ausgemusterten
der ältern Jahrgänge des Amts Schötmar
und der Stadt Salzuflen,
am Dienstag den 20. k. M.
für sämtliche Militairpflichtige des Amts Der-
linghausen,
am Mittwoch den 21. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Schö-
tmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blom-
berg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar
9¹/₂ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehr-
Mannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe
aus den einzelnen Aemtern und Städten wird
am Schlusse der betreffenden Musterungstermine
vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Ver-
meidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe
eine Stunde vor den bezeichneten Musterungs-
terminen persönlich zu stellen und die ihnen
bereits erteilten Loosungsscheine mitzubringen,
während ihre persönliche Anwesenheit in den
Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Mu-
sterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die
Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen.
Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich,
wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen
Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen.
Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und
Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen
letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen
wollen sich zu den angeetzten Musterungsterminen
einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung
der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks
stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwal-
tungsamts resp. Magistrats zur Auskunfterthei-
lung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 11. Februar 1888.
Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen
der Aushebungsbezirke

Detmold	und	Lemgo
C. Neubourg		Th. Holzapfel
Amts Rath.		Amts Rath.

Die Mannschaften der Landwehr, Reserve
und Ersatz-Reserve I in dem Aushebungsbezirke
Detmold, welche für den Fall einer Mobil-
machung wegen häuslicher, gewerblicher oder
Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung
hinter den letzten Jahrgang der Landwehr oder
Reserve oder die letzte Jahresklasse der Ersatz-
Reserve I machen wollen, haben ihre Gesuche
vor Beginn des diesjährigen Ersatz-Geschäfts
bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der
Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-
Commission vorzubringen.

Blomberg, den 16. Februar 1888.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission
des Aushebungsbezirks Detmold.

C. Neubourg.

Da die nach unserer Bekanntmachung vom
23. Januar c., Nr. 8 des Amtsblattes, gefundenen
und hier abgegebenen Gegenstände bis heute nicht
abgefordert sind, so sollen dieselben am

**Dienstag, den 21. ds. Mts.,
Morgens 10 Uhr,**

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 8, öffentlich
meistbietend gegen Baarzahlung zu Gunsten der
Armenkasse verkauft werden.

Detmold, den 15. Februar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Kaufmann Rudolf Richter, geboren am 30. August 1856 zu Detmold, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, den 17. Februar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Blomberg. Pro 1888 wird in hiesiger Stadt die Hundesteuer mit 3 Mark pro Hund zur Stadtkasse gehoben.

Blomberg, den 16. Februar 1888.

Der Magistrat.
Böhmer.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heidelberg finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonnate Wilmsmeier Nr. 4:
 - a. 1. Orts für Katharine Clunzen aus Heidelberg am 9. Mai 1766 / 2. Juli 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
 - b. 2. Orts für den Einlieger Friedrich Brand am 16. Juni 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
 - c. 3. Orts für den Colon Fürgensmeier Nr. 27 zu Tevenhausen als Vormund des Heinrich Wilmsmeier von Nr. 4 zu Heidelberg am 20. Dezember 1867, Darlehn zu 50 Thaler,
2. bei dem Colonnate Koltenzmeier Nr. 6:
 - a. 7. Orts für den Israeliten Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 21. April / 5. Mai 1841, Darlehn zu 100 Thaler,
 - b. 9. Orts für denselben am 29. Juli / 26. September 1842, Darlehn zu 100 Thaler,
 - c. 12. Orts für denselben am 13. März / 4. Juni 1845, Darlehn zu 100 Thaler,
 - d. 16. Orts für den Colon Simon Rasche Nr. 11 der Bauerschaft Hollwiejen am 22. Februar / 7. April 1847, Darlehn zu 200 Thaler,
 - e. 20. Orts für den Colon Welsche Nr. 11 zu Heidelberg am 1. September 1846 / 17. Juli 1850, Darlehn zu 100 Thaler,
 - f. 21. Orts für denselben am 10. April 1851, Darlehn zu 156 Thaler,
 - g. 28. Orts für die Vormundschaft der

Kampbartold'schen Minorennen von Nr. 39 zu Kalldorf am 3. Mai / 24. Juni 1859, Darlehn zu 400 Thaler,

- h. 30. Orts für den Interimswirth Heinrich Busse oder Koltenzmeier auf Nr. 6 zu Heidelberg bezw. für die Vormundschaft der Koltenzmeier'schen Minorennen auf Nr. 6 das. am 9. / 19. Juli 1861, Darlehn zu 1000 Thaler.
- i. 32. Orts für den Krüger und Colon Korf Nr. 18 zu Heidelberg am 23. Febr. 1867 / 12. Febr. 1868, Darlehn zu 200 Thaler,
- k. 35. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 19. April 1872, Darlehn zu 300 Thaler,
3. bei dem Colonnate Steffen Nr. 12:
 - a. 1. Orts für die Kinder des Einliegers Grote zu Heidelberg am 23. Juli 1831, Caution für 25 Thaler,
 - b. 4. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heidelberg am 30. Juli 1841, Darlehn zu 50 Thaler,
4. bei dem Colonnate Bröhlemeier Nr. 15:
 - a. 2. Orts für die Kinder erster Ehe am 28. Juni 1796 Schichttheil zu 44 Thaler,
 - b. 5. Orts für die Fürgensmeier'schen Kinder erster Ehe von Nr. 27 zu Tevenhausen am 13. Dezember 1844, Darlehn zu 100 Thaler,
5. bei dem Colonnate Frevert Nr. 23:
 2. Orts für die Leihbank zu Detmold laut Bürgschaftsprotokolls vom 23. März 1835 — 360 Thaler,
6. bei dem Colonnate Stockmeier Nr. 26:
 - a. 1. Orts für Hans Wilhelm Crinius zu Tevenhausen am 2. Juli 1772, Darlehn zu 25 Thaler,
 - b. 2. Orts für Hans Heinrich Busse aus Tevenhausen am 2. Juli 1772, Darlehn zu 40 Thaler,
 - c. 3. Orts für Kolte Frevert aus Tevenhausen am 2. Juli 1772, Darlehn zu 39 Thaler.
7. bei dem Colonnate Brakhage Nr. 28:
 - a. 4. Orts für die Kinder des Colons Brakhage erster und zweiter Ehe am

19. April 1850, Rest zu 700 Thaler und event. die sonstigen Rechte ex testamento,
- b. 13. Orts für den Colon Ehlebracht Nr. 4 zu Schwelentrup am 21. Mai 1869, Darlehn zu 600 Thaler,
8. bei dem Colone Wilstein Nr. 30:
 - a. 6. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 26. / 28. April 1823, Darlehn zu 20 Thaler,
 - b. 12. Orts für dieselbe am 21. / 28. Novb. 1831, Darlehn zu 30 Thaler,
 - c. 15. Orts für dieselbe am 23. Juni 1847, Darlehn zu 20 Thaler,
9. bei dem Colone Ditzmeier Nr. 31:
 7. Orts für die Armenkasse zu Varenholz am 4. / 7. Dezember 1846, Darlehn zu 50 Thaler,
10. bei dem Colone Busck Nr. 33:
 7. Orts für den Handelsmann Jakob Arensberg zu Alverdissen am 5. / 10. Dezember 1852, Darlehn zu 30 Thaler,
11. bei dem Colone Crinius Nr. 36:
 15. Orts für den Amtsmaurmeister Schling zu Kalldorf am 14. Dezbr. 1864 / 6. Juli 1870, Darlehn zu 150 Thaler,
12. bei dem Colone Martensmeier Nr. 38:
 - a. 5. Orts für den Israeliten Mendel Steinberg am 28. Oktober / 25. November 1833, Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 7. Orts für das Kind der Wittve Koch erster, auch die Kinder derselben zweiter Ehe, gezeugt mit dem Stiefvater Konrad Stockmeier, am 7. August 1856, Darlehn zu 37 Thaler,
 - c. 8. Ort für das Kind erster Ehe der verstorbenen Wittve Koch von Nr. 38 zu Tevenhausen am 7. August 1856 / 30. März 1859, Darlehn zu 25 Thaler,
 - d. 9. Orts für Amalie, Sophie und Wilhelm Koch, Kinder erster und zweiter Ehe des Interimswirthe Koch von Nr. 38 zu Tevenhausen, am 1. / 4. Mai 1868, die Brautschätze,
13. bei dem Colone Brand Nr. 42:
 7. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heidelberg am 30. Juli / 2. August 1841, Darlehn zu 55 Thaler,
14. bei dem Colone Stock Nr. 43:
 - a. 10. Orts für die Vormünder der Kinder des verstorbenen Busch Nr. 93 zu Langenholzhausen am 9. / 11. Jan. 1850, Darlehn zu 20 Thaler,
 - b. 12. Orts für die Jürgensmeier'schen Kinder erster Ehe von Nr. 27 zu Tevenhausen am 3. April 1854, Darlehn zu 100 Thaler,
15. bei dem Colone Becker Nr. 44:
 3. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittve Einsiegerin Stock aus Bentorf, jetzt verheiratheten Colona Rientenstein oder Knöner Nr. 44 zu Tevenhausen, am 11. Januar 1859, Darlehn zu 118 Thaler,
16. bei dem Colone Fechtemeier Nr. 47:
 - a. 5. Orts für die Leibzüchterin Häger auf Nr. 47 zu Tevenhausen am 26. April 1844, Darlehn zu 100 Thlr.,
 - b. 6. Orts für den Küster Knöner zu Varenholz am 7. August 1844, Darlehn zu 50 Thaler,
17. bei dem Colone Fromme Nr. 54:
 3. Orts für den Ziegelmeister Heinrich Fromme zu Heidelberg am 2. März 1869, Darlehn zu 450 Thaler,
18. bei dem Colone Frevert Nr. 55:
 2. Orts für die Geschwister des Hans Heinrich Krüger, Friedrich, Hermann, Konrad und Christian, am 19. Oktober 1838 — 182 Thaler.
19. bei dem Colone Sprick Nr. 57:
 - a. 1. Orts für den Colon Hanke Nr. 3 zu Heidelberg als Vormund des Kindes erster Ehe der Wittve Henke am 4. November 1853, Schichttheil zu 153 Thaler 25 Sgr.
 - b. 2. Orts für denselben am 17. August 1855 Schichttheil zu 71 Thaler 5 Sgr., deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit
von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten
Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf

**Freitag, den 13. Juli 1888,
Morgens 11 Uhr,**

angesezten Aufgebotsstermine anzumelden und zu
begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkun-
den und Eintragungen für kraftlos bezw. erlo-
schen erklärt und die Ingrossate im Hypotheken-
buche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außer-
dem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht
bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß
ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeinde-
bezirke **Heidelberg** das Eigenthum oder
ein das Eigenthum beschränkendes Recht
oder ein der Eintragung in das Grundbuch be-
dürftendes dingliches Recht zustehe. Von einer
Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im
§ 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten
Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforder-
lichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur
Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche
Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Ter-
mine ihre Rechte angemeldet oder welche im red-
lichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbu-
ches das Grundstück oder Rechte an demselben
erworben haben, nicht geltend gemacht werden
können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine
bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei
Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen be-
stimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die
Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die
Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in
Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vor-
handenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung
beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen die Versäumung des Termins findet nicht
Statt.

**Hohenhausen, den 27. Dezember 1887.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.**

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft
Silixen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonnate **Schnare** Nr. 1:
1. Orts für Frau Konsistorialrath
Jäger zu Kinteln am 27. November
1844, Darlehn zu 600 Thaler.
2. bei dem Colonnate **Bunte** Nr. 2:
1. Orts für die Pfarre zu Exten am
1. Dezember 1847 | 5. Januar 1848 —
206 Thaler,
3. bei dem Colonnate **Befmeier** Nr. 4:
2. Orts für den Colon Brinkmann
Nr. 32 zu Kalldorf am 26. November |
6. Dezember 1844, Darlehn zu 300
Thaler,
4. bei dem Colonnate **Homeier** Nr. 5:
a. 1. Orts für den Wrasemeister Frölich zu
Silixen am 2. April 1776, Darlehn zu
90 Thaler,
b. 2. Orts für den Chirurgus Mosel das.
am 20. März 1766 | 17. März 1777,
Darlehn zu 35 Thaler,
5. bei dem Colonnate **Wächter** Nr. 11:
6. Orts für die Wittve Colona Böger
Nr. 15 zu Rohbraken am 3. Januar 1860,
Darlehn zu 500 Thaler,
6. bei dem Colonnate **Molting** Nr. 14:
7. Orts für Fürstliche Leihbank zu
Detmold am 30. November | 6. Dezember
1844, Darlehn zu 350 Thaler,
7. bei dem Colonnate **Wesemann** Nr. 17:
a. 2. Orts für den Superintendenten Voigt
zu Lützenhausen am 14. Januar 1833,
Darlehn zu 100 Thaler,
b. 6. Orts für den Färber Barthhausen
das. am 3. Juli 1835, Darlehn zu
200 Thaler,
c. 8. Orts für den Colon Heinrich Wese-
mann Nr. 17 zu Silixen am 6. Dezem-
ber 1870, die Bestimmungen des Ver-
kauf- und Kaufkontraktes vom 5. Dezb.
1870 im Werthe von noch 600 Thalern,
8. bei dem Colonnate **Klemme** Nr. 18:
3. Orts für den Colon Brand Nr.
2 zu Meierberg, Amts Sternberg, am
9. Mai 1871, Darlehn zu 400 Thaler,
9. bei dem Colonnate **Lutter** Nr. 23:

5. Orts für Hermann Lutter am 23. Januar 1846 — 47²/₃ Thaler,
10. bei dem Colonnate Vogt Nr. 24:
 1. Orts für Friedrich Vogt zu Siligen am 20. November 1804 bezw 24. Febr. 1807, Darlehne im Restbetrage von 50 Thalern,
11. bei dem Colonnate Hagemann, jetzt Arensberg Nr. 28:
 - a. 27. Orts für den Kaufmann Jakob Arensberg zu Hohenhausen am 8. September 1874, Darlehn zu 300 Thaler,
 - b. 29. Orts für denselben am 27. April 1875, Darlehn zu 300 Thaler,
12. bei dem Colonnate Helmert Nr. 30:
 18. Orts für die Kinder des verstorbenen Colons Schröder Nr. 19 zu Siligen am 21. April 1873 vormundschaftliche Caution aus dem Vertrage mit der Stiefmutter, Wittwe Colona Schröder, geb. Buschmeier, zu Siligen, im Betrage von 475 Thalern,
13. bei dem Colonnate Rümke Nr. 33:
 2. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdisen am 22. 27. Januar 1863, Darlehn zu 200 Thaler,
14. bei dem Colonnate Grönger Nr. 35:
 - a. 3. Orts für Wilhelmine Stock zu Siligen am 2. November 1830, Darlehn zu 25 Thaler,
 - b. 8. Orts für Christine Grönger, Tochter des Colons Wilhelm Grönger Nr. 35 zu Siligen am 23. Juli 1872, Lielohnsforderung zu 100 Thaler,
15. bei dem Colonnate Ruhlmann Nr. 37:
 3. Orts für den Siliger Armenfond am 26. Februar/3. März 1801 Darlehn zu 30 Thaler in Golde,
16. bei dem Colonnate Weber Nr. 38:
 - a. 3. Orts für die Vormünder der Kinder des Walter oder Rümke Nr. 38 zu Siligen am 9. Dezember 1835 Darlehn zu 120 Thaler,
 - b. 6. Orts für die Kirche zu Siligen am 15. September 1855/28. Januar 1856 Darlehn zu 200 Thaler,
17. bei dem Colonnate Steinmeier Nr. 39:
 1. Orts für Anne Marie Steinmeier

- ober Flörke am 26. Juli 1839 Darlehn zu 200 Thaler,
18. bei dem Colonnate Breiding Nr. 40:
 - a. 2. Orts für die fünf Kinder aus erster Ehe des verstorbenen Straßentötters Hermann Heinrich Breiding sub. Nr. 40 am 10. November 1801 Schichttheil zu 17¹/₂ Thaler,
 - b. 13. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdisen am 4/16. Januar 1863 Darlehn zu 60 Thaler,
19. bei dem Colonnate Bein Nr. 41:
 - a. 10. Orts für den Colon Bunte Nr. 16. zu Lashbruch am 11./13. April 1853 Darlehn zu 100 Thaler,
 - b. 14. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdisen am 11./17. November 1866 Darlehn zu 100 Thaler,
20. bei dem Colonnate Blome Nr. 42:
 - a. 12. Orts für den Colon Frevert Nr. 23 zu Heidelbeck am 31. Juli/4. August 1851 Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 17. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 23. März 1858 Darlehn zu 50 Thaler,
21. bei dem Colonnate Brand Nr. 43:
 - a. 1. Orts für den Colon Räter oder Adam Nr. 61 zu Lädenhausen am 1. November 1832 / 3. April 1833 Darlehn zu 100 Thaler,
 - b. 4. Orts für die Brandt'schen Minorennen erster Ehe am 22. Dezember 1848 Restbetrag von 110 Thalern,
22. bei dem Colonnate Hetmeier Nr. 45:
 - a. 1. Orts für die Kinder erster Ehe am 3. Juni 1824 — 150 Thaler,
 - b. 2. Orts für die Schulbüchertasse zu Siligen am 10. August / 9. September 1830 Darlehn zu 50 Thaler,
 - c. 4. Orts für den Colon Galsmann Nr. 18 zu Siligen als Vormund des Heinrich Mordt Nr. 42 zu Stemmen am 3. Dezember 1848 Darlehn zu 30 Thaler bzw. die Bürgschaft des Vaters des Anleiherers,
 - d. 6. Orts für die Wittwe Colona Hohmeier Nr. 5 zu Siligen am 2. / 4. Februar 1860 Darlehn zu 100 Thaler,

23. bei dem Colonnate Hagemann Nr. 47:
a. 5. Orts für die Friedrike Hagemann, verehelichte Meier aus Siligen Nr. 46, jetzt in Ohio, Nord-Amerika, am 30. März | 20. April 1869 die Rechte der Friedrike Hagemann aus dem Erbvertrage im unbestimmten Betrage,
b. 6. Orts für die nachgeborenen Töchter des Colons Friedrich Hagemann Nr. 47 zu Siligen, Karoline (Wittwe Meier), Wilhelmine (Wittwe Uhlenbock) und Amalie Hagemann am 30. März | 20. April 1869 die Abfindungen vom elterlichen Vermögen zu bzw. 50 Thaler, 50 Thaler und 200 Thaler,
24. bei dem Colonnate Stork jetzt Wollbrink Nr. 48:
a. 1. Orts für Demoiselle Louise Merckel zu Detmold am 24. Februar 1823 Darlehn zu 100 Thaler,
b. für die Siliger Armenkasse am 31. Januar | 18. Februar 1828 Darlehn zu 30 Thaler,
25. bei dem Colonnate Wintermeier Nr. 52:
7. Orts für den Einlieger Wilhelm Meier zu Siligen am 27. November 1844 Darlehn zu 80 Thaler,
26. bei dem Colonnate Meier Nr. 55:
a. 4. Orts für Sophie Katharine Bunte oder Rappe am 24. Februar 1832 — 30 Thaler,
b. 5. Orts für die drei hinterbliebenen Kinder der Wittwe Leibzüchterin Rappe von Nr. 55 zu Siligen, Sophie, Wilhelmine und Louise Rappe, am 3. | 6. Juni 1853 | 25. März 1858 Erbtheil zu 60 Thaler incl. 5 Thaler Braut-schatz und excl. einen Beschluß und Bettstelle für jedes der drei Kinder,
27. bei dem Colonnate Stork Nr. 58:
a. 4. Orts für Johann Friedrich Stork von Nr. 58 zu Siligen am 10. | 24. Februar 1840 — 171 Thaler,
b. 5. Orts für Wilhelm Stork von Nr. 58 zu Siligen am 24. Februar 1840 Darlehn zu 53¹/₂ Thaler,
28. bei dem Colonnate Utthe Nr. 64:
2. Orts für den Colon Friedrichs

Nr. 28 zu Krankenhagen am 4. April 1860 Darlehn zu 200 Thaler,

29. bei dem Seite 1532 cat. eingetragenen Lande des Einliegers Friedrich Meier, jetzt des Colons Gottlieb Meier Nr. 77: „im Haue“, 2 Stück, zu 3 Scheffelsaat;

1. Orts für den Curator des Friedrich Meier aus Siligen, welcher in Amerika, am 17. Januar 1860 Darlehn zu 48¹/₂ Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Eintragungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1888,

Morgens 11 Uhr,

angesezten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einen Grundstücke in dem Gemeindebezirke Siligen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine

bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 28. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen — Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamten, — welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungsweise als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, werden hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei den zuständigen Militärbehörden anzumelden. Bei Unterlassung der Meldung tritt, abgesehen von der noch anderweit zu verhängenden Strafe, Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse ein.

Diese Meldedfrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum 30. September 1888, beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.

2. Diejenigen bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter Ziffer 1 dieser Bekanntmachung fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über.
3. Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse wer-

den Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.

4. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:

a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außer-europäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere und in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatz-Reserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.

b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

5. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militärpapiere.

Detmold, den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Detmold.